



Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

Studentenheim: 8043 Graz, Untere Schönbrunnngasse 7-11

Heimleiterin:

Die Heimleiterin in Ihrem Heim ist Fr. Birgit Putz, erreichbar unter b.putz@akademikerhilfe.at

Heimzuweisung: Wenn das von Ihnen **bei der Antragstellung gewünschte Heim** nicht der nunmehrigen Einweisung entspricht, ersuchen wir Sie, zunächst den Heimplatz in 8043 Graz, Untere Schönbrunnngasse 7-11 anzunehmen. Bei Freiwerden von Heimplätzen in dem von Ihnen gewünschten Heim werden wir Sie noch vor Ihrem Einzug ins Heim verständigen. Zimmerwünsche können im Heimreferat unter E-Mail: studentservice@akademikerhilfe.at bekanntgegeben werden.

Information zur Ein- bzw. Zweibettzimmervergabe:

In folgenden Heimen können wir **Einbettzimmer** (Bekanntgabe Zimmerwunsch erforderlich!) zur Verfügung stellen:

- 8010 Graz, Elisabethstraße 93
- 8010 Graz, Münzgrabenstraße 59

In der Unteren Schönbrunnngasse 7-11 können wir aufgrund der bestehenden Richtlinien für die Einbettzimmervergabe **vorerst nur ein Zweibettzimmer** zur Verfügung stellen. Sollten Sie dennoch in diesem Heim ein Einbettzimmer wünschen, empfehlen wir Ihnen sich auf die Warteliste für ein Einbettzimmer setzen zu lassen.

Die **Wartezeit auf ein Einbettzimmer** in der Unteren Schönbrunnngasse 7-11 beträgt ca. 1 Semester auf ein Einbettzimmer.

Auskünfte über die Zimmereinteilung für das kommende Studienjahr können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** beim der Heimleiterin/Portier (Fr. Putz, Hr. Sebathi) Ihres Heimes unter Tel.: +43 316 323 558 o. +43 699 140176 12 eingeholt werden. Die bei der Antragstellung bekannt gegebenen Heim- und Zimmerwünsche werden an den Heimleiter in Graz weitergeleitet. In Wien können darüber keine Auskünfte eingeholt werden.

Platzreservierung für die Sommermonate (1.Juli bis 30. September)

gilt nur für neue Bewohner ab Oktober!!:

Sie können nach Maßgabe freier Heimplätze auch tageweise (€ 8,- für Zweibett/Nacht, € 10,- für Einbett/Nacht) reservieren) Diese Reservierungen sind **telefonisch** eine Woche vor der gewünschten Ankunft an der Rezeption in der Unteren Schönbrunnngasse unter Tel.: +43 316 323 558 vorzunehmen. Wenn Sie einen Heimplatz ab 1. Oktober in der Unteren Schönbrunnngasse haben, ist es möglich, dass Sie in ein anderes Zimmer in der Unteren Schönbrunnngasse am 30. September übersiedeln müssen.

Ganzjährige Vertragsdauer:

Im Heim Graz, Untere Schönbrunnngasse 7-11 haben Sie auch die Möglichkeit einen ganzjährigen Vertrag (1. Oktober bis 30. September nächsten Jahres) abzuschließen. Bei einem ganzjährigen Vertrag werden wir bemüht sein, dass Sie auch in den Sommermonaten Juli, August und September in Ihrem Zimmer wohnen können. Es ist jedoch möglich, dass Sie für die Sommermonate in ein anderes Zimmer im selben Heim übersiedeln müssen.

Wenn Sie einen ganzjährigen Vertrag wünschen (so ferne Sie nicht bereits einen derartigen mit uns abgeschlossen haben), ersuchen wir Sie, uns dies so schnell wie möglich im Heimreferat unter E-Mail: studentservice@akademikerhilfe.at bekanntzugeben.

Bettwäsche und Bettzeug: Die Akademikerhilfe stellt kein Bettzeug und keine Bettwäsche zur Verfügung. Diese ist mitzubringen bzw. gegen Kautions zu mieten.

Schlüsselkaution:

Die **Schlüsselkaution beträgt € 70,-**. Beim Einzug in das Heim ist die **Kautions für den Schlüssel bar zu bezahlen**. Die Schlüsselkaution wird beim Auszug aus dem Heim gegen Rückgabe des Schlüssels bar zurückbezahlt.

Zimmerbesichtigung:

Wir bitten um Verständnis, dass **nur die allgemein zugänglichen Räumlichkeiten** im Heim **besichtigt** werden können. Die **Zimmer können nicht besichtigt** werden, weil keine Zimmer für derartige Besichtigungen frei stehen.

Kochen:

Im Heim gibt es ausgestattete Teeküchen und es besteht die Möglichkeiten zum **Kochen** (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

Kochgeräte jeder Art (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **nicht!** betrieben werden.

Musikräume:

Es bestehen Räumlichkeiten zum **Spielen von Musikinstrumenten**. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Räumlichkeiten sehr beschränkt ist. Die Zeiteinteilung für diese Räumlichkeiten wird von den jeweiligen Studentenvertretern Ihres Heimes vorgenommen. Es sind nicht alle Musikzimmer mit **Klavieren** ausgestattet. Da die Klaviere auch von den zuständigen Studentenvertretungen betreut werden, können wir darüber und über den jeweiligen Zustand der Klaviere keine Auskünfte geben.

Internet: In allen Heimen in Graz besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Das derzeitige Downloadlimit beträgt 25 GByte pro Monat..

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten: befinden sich auf dem Gelände und gegen Kautions auch in Garage

KFZ-Abstellmöglichkeiten: (gegen Entgelt, Anfragen bei der Heimleiterin)

Es gibt Abstellplätze im Freien (gebührenpflichtig).

Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

Übernachtung heimfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

Brandmeldeanlage:

Das Heim ist mit einer automatischen **Brandmeldeanlage** ausgestattet. Die Kosten für das Auslösen eines Fehlalarmes der Brandmeldeanlage werden dem Auslöser angelastet.

Meldegesetz:

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Hauptportier zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

Anmeldebescheinigung:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Für Bewohner in Graz besteht die Verpflichtung, dies der zuständigen Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 7C, Wartinergasse 43, 0316/877 Kl. 2089, 2076 oder 2083) anzuzeigen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung/. Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,- (Stand Jänner 2008)

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (bis zu € 200,-- Strafe)!!

Wien, im März 2010 - sm